Finanzdepartement

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Bericht des Regierungsrathes der Republik Bern an den Grossen Rath über die Staatsverwaltung ... = Rapport sur l'administration de l'Etat pendant l'année ... adressé par le Conseil-exécutif au Grand-Conseil de la République de Berne**

Band (Jahr): **- (1840-1841)**

Heft 2

PDF erstellt am: **27.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-415834

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

IV.

Finanzdepartement.

1. Standesbuchhalterei.

Außerordentliche Arbeiten. Die Aufstellung einer Finanzrechnung für den Leberberg seit der Vereinigung dieses Landestheiles mit dem Kanton Bern bis und mit dem Jahre 1839: an diese Arbeit hatte sich sofort diejenige der Revision der leberbergischen Grundsteuerberechnungen angereiht und die Vergleichung des Ertrages dieser Abgabe gegen die Dominial-, Zehnt- und Lehenseinkünfte des Staates im alten Kanton.

Einstweilen ist diese Arbeit der sogenannten Juracommission zugestellt worden.

2. Lehenscommissariat.

Lehenverstücklungen wurden bewilligt 66, Zehntloskäufe 14, zusammen ein Loskaufscapital bildend von Fr. 41,451. Bodenzinsloskäufe 31, zusammen ein Loskaufscapital bildend von Fr. 22,955. Ehrschatzloskäufe 31, für ein Capital von Fr. 4990. Zehntumwandlungen in fixe Leistungen 12. Neubruchanerkennungen wurden ertheilt an 118 Personen für 173 Grundstücke.

Hinsichtlich der Vollziehung des Gesetzes über die Aufhebung der Privatcollaturrechte sind weder die Unterhandlungen mit der Stadtbehörde von Bern über die definitive Ausscheidung des Vermögens der Spitalcollaturen, noch diejenigen mit dem Stande Solothurn wegen der Pfarrei Oberwyl bei Büren,

wegen Unterbrechung der Unterhandlungen ihrem Ziele näher-gerückt, so daß jenes Gesetz ohne hierseitige Schuld noch in einigen wesentlichen Puncten seine vollständige Vollziehung nicht gefunden hat.

Eine nicht unwichtige Arbeit des vorigen Jahres war die infolge Auftrags des Finanzdepartements besorgte vollständige Revision und Vervollständigung sämmtlicher Amtsdoppel der Bodenzinsurbarien, Appendiren und Documentenbücher mittelst Vergleichung mit den Archivdoppeln.

Im Fache der Renovationen und Marchungen wurden theils früher begonnene Arbeiten in Abfassung einiger neuer Dominial- und Pfarrurbarien fortgesetzt, theils einige nöthig gewordene kleinere Marchberechtigungen und Marcherneuerungen besorgt.

Einem alten treuen Diener, Herrn Gerber, der seit 1801 auf dem Lebencommissariat angestellt war, haben Sie, Tit., unter'm 22. November in Betracht seiner vieljährigen Dienste eine Pension von Fr. 500 zuerkannt.

3. Obrigkeitlicher Zinsrodel.

A. Inländischer Zinsrodel.

Das Einnehmen beträgt	Fr.	99,426	82
Das Ausgeben	„	105,113	81
Also eine Passivrestanz von	Fr.	5,686	99

welche durch die Domänencasse gedeckt wurde.

B. Ausländischer Zinsrodel.

Bestand desselben auf 31. Dec. 1840	Fr.	5,715,650	16
„ „ „ 31. „ 1841	„	5,743,154	27

Uebersicht

des Ertrages und der Verwendung

der in den Amtsbezirken Pruntrut, Delsberg, Lauffen und Freibergen bezogenen

Registergebühren.

Jahre.	Brutto-Einnahme.		Verwaltungskosten und Erstattungen.		Antheile der Staatscasse.						Vertheilung an die Gemeinden der Bezirke									
					Ein Viertheil der Handänderungsgebühr.		Ein Zehntheil des reinen Ertrages.		Totale.		Pruntrut.		Delsberg.		Lauffen.		Freibergen.		Totale.	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
1837	50683	83	7590	28	8350	63	3474	28	11824	91	15204	53	7452	86	2488	74	6122	51	31268	64
1838	54815	85	6622	82	9474	87	3971	79	12466	66	14947	43	11620	69	2669	48	6508	77	35746	37
1839	52069	18	5309	91	9150	45	3760	87	12911	32	15193	64	9769	45	1997	12	6887	74	33847	95
1840	50026	32	5049	14	8329	14	3664	80	11993	94	15207	03	7918	81	2369	62	7487	78	32983	24
1841	60593	49	5756	80	10634	62	4420	20	15054	82	13659	38	16465	—	2472	69	7184	80	39781	87

4. Grundsteuer im Leberberg.

Die Parcellarpläne für Neuenstadt und Dachsfelden sind endlich 1841 definitiv angenommen worden. Die Aufnahme des Terrains von Bevilard, Courfaivre, Corgemont, Eberschwyler, Lovereſſe, Romont und Sorvillier iſt vollendet, es mangeln noch die Berechnungen und die Ausfertigungen. Die Ausfertigung für Evillard bleibt aufgeſchoben infolge einer Marchſtreitigkeit mit Biel.

Labourg hat ſeinen Accord 1841 für ſeinen Parcellarplan getroffen, aber erſt Ende Novembers förmlich ſanctionirt.

Mehrere Gemeinden haben zwar 1841 und zum Theil ſchon früher die Vermeſſung ihrer Bezirke beſchloſſen; allein bis jetzt iſt für die Ausführung noch nichts geſchehen: auf mehrere deßhalb bei den dortigen Gemeinderäthen gethane Schritte entſchuldigten ſie ſich mit andern dringenden Arbeiten, um deren willen ſie ſich noch immer nicht mit ihren Parcellarplänen hätten befaſſen können. Dieſe Gemeinden ſind: Courtemaiche, Röſchenz, Saicourt, Pommerats, Chatillon und Vendelincourt.

Einige der noch nicht vollendeten Pläne hätten freilich ſchon längſt beendigt ſeyn ſollen: ſeit dem Amtsantritte des neuen Grundſteuerdirectors iſt für die Nachholung der rückſtändigen Arbeiten das Mögliche gethan worden, nur theilweiſe war jedoch der Erfolg günſtig; am meiſten im Rückſtande ſind die vom Feldmeſſer Peſeux übernommenen Arbeiten aller Mahnungen, ſelbſt Drohungen ungeachtet.

Die vierteljährlichen Einzahlungen der Grundſteuer haben durch die Grundſteuereinnehmer zu gehöriger Zeit ſtattgefunden.

Auf 31. December 1840 betrugen die unzinsbaren Vorſchüſſe des Staates Fr. 36,348. 5 und mit den neuen Vorſchüſſen zuſammen Fr. 46,003. 21, wovon abbezahlt wurden Fr. 4535. 31, ſo daß mithin auf Ende Jahres an die Staatscaſſe noch rückzuerſtatten ſind Fr. 41,467. 90.

Der schnellen Geschäftsführung sehr hinderlich ist der Mangel eines Ingenieurs seit September 1841, was ohne mehrfache bedeutende Nachtheile nicht fortdauern kann.

5. Domänenverwaltung.

Das Einnehmen betrug	Fr.	199,758	59
Das Ausgeben (worunter Fr. 185,450 an die Standescasse)	„	188,159	90
Also eine Activrestanz von	Fr.	11,598	79

wodurch die Passivrestanz der Zinsrodelcasse gedeckt wurde.

Oeffentliche Verkaufssteigerungen wurden über 22 Staatsliegenschaften abgehalten, welche folgende Veräußerungen zur Folge hatten, als:

Fraubrunnen: Die Mühle und Oele sammt Land von 10 Jucharten, 11,134 Quadratschuh	Fr.	49,288	—
Nidau: Die Helfereibeunde von 14,091 □′	„	892	50
Drei verschiedene Weidtheile vom Schloßgute von 4 Jucharten, 14,690 □′ .	„	3,724	27½
Saanen: Pfrundgut Abländschen, das Schwändiberglein, von 8 Kührechten .	„	1,548	25
Pfrundgut Gsteig, das Schwändiweidlein, von 19 Kührechten	„	3,250	—
Ein dito von 1½ Kührechten am hintern und vordern Wahleggberg	„	195	—
Das alte Pfarrhaus von Gsteig . .	„	751	50
Thun: Pfrundgut Amsoldingen, 14 Kührechte am Günzenenberg	„	4,608	12½
Drei zur ersten und zweiten Pfarre in Thun gehörende Grundstücke von zusammen 16¼ Jucharten	„	24,997	50
Uebertrag	Fr.	89,255	15

	Uebertrag Fr.	89,255 15
Wangen: Die Zehntscheune zu Wiedlisbach . . . . . „		1,262 50

Wegen zu geringer Angebote wurden hingegen nicht hingegeben:

Das Amtsschreibereidomäne zu Laupen; verschiedene Grundstücke und Bergrechte von dem Pfrundgute zu Abländschen und die Besitzung der Salpeterhütte in Bern.

Ferner fanden Verkäufe aus freier Hand statt, als:

Aarberg: Das Schmittenmättelein vom Pfrundgute Kallnach, Behufs der Erbauung eines Schulhauses, von 7/16 Juchart . . . . . Fr.	875 —	
Vom Pfrundgute Seedorf 108½ □′ . . . . „	10 85	
Interlaken: Habkern, Pfrundland zu einem Schulhausbau, 54 Klafter . „	108 —	
Konolfingen: Dießbach, Pfrundland, zu gleichem Zwecke, 19,640 □′ . . „	500 —	
Nidau: Täufelen, Pfrundgut, das Kleemättelein, ½ Juchart . . . . . „	875 —	
Saanen: Pfrundgut Gsteig. Ein Pflanzplätz zur Erweiterung des Todtenackers, ¼ Juchart . . . . . „	188 —	
Uebertrag Fr.	2,556 85	Fr. 90,517 65

Uebertrag	Fr. 2,556 85	Fr. 90,517	65
Nieder-Simmenthal: Oberwyl, das Pfrundkäpflein, an die Schulgemeinde Hintereggen, 2½ Jucharten	„ 1,500 —		
Trachselwald: Rügsau, Pfrundland zur Erweiterung des Todtenackers, 2760 □′	„ 69 —		
Sumiswald: Pfrundgarten zur Erweiterung der Gasse, 436 □′, gratis.			
		„ 4,125	85
	Total	Fr. 94,643	50

Dagegen wurden vom Staate angekauft:

1) Für den Bau eines neuen Landjägerpostens zu Krävligen, 9740 □′, um die Summe von Fr. 487 45
2) Zum Pfrundgute Lyß, ein wegen Erbauung der neuen Lyß-Hindelbankstraße zur Pfrundscheuermatte geschlagener Landabschnitt von 4561 □′ um „ 250 —

Fr. 737 45

Austäusche wurden dann getroffen:

1) Der Schloßgarten von Aarwangen am linken Aarufer gegen ein zur Erweiterung der Straße bei der Aarenbrücke benöthigtes Stücklein, wobei der Staat eine Nachtauschsumme von Fr. 1000 erhielt;
2) das sogenannte Interlakenhaus an der Junkerngasse in Bern, gegen die Werkmeisterbesitzung hinter der Caval-

leriecaserne mit Umschwung von circa 4 Jucharten, wobei der Staat eine Nachsumme von Fr. 5000 bezahlte;

3) ein Stücklein von 26 Klaftern der Pfarrhofstatt zu Habkern gegen ein Stück Schulland daselbst von gleichem Halt.

Neue Verpachtungen und Vermiethungen, sowohl durch Steigerung als aus freier Hand, fanden 53 statt, wovon 35 für Domänen, und 18 für Fischetzen.

Passive Miethverträge wurden geschlossen:

1) Um die Helfereiwohnung im Kandergrund;
2) um die Büreaulocale für den Amtsgerichtschreiber von Thun.

Wie bisher wurden von dieser Section auch die Naturalienverkäufe besorgt. Es wurden daher im Jahre 1841 an Wein im Ganzen verkauft 51,500 + Maß und an Getreide 82 Mütt Roggen, 128 Mütt Mühlekorn, 1758 Mütt Dinkel und 13 Mütt Hafer.

Augenscheinsreisen wurden 9 vorgenommen.

Wie in frühern Jahren wurden auch in diesem die Anweisungen zu Ausbezahlung der Invalidengehalte der bei dem Gefechte in den Tuillerien Anno 1792 anwesend gewesenen, sowie der in den Feldzügen von 1802, 1814 und 1815 ꝛc. ꝛc. verunglückten Schweizermilitärs besorgt und die daherige Controlle geführt.

Im alten Kanton wurden	1831. Fr.	Rp.	1841. Fr.	Rp.
an Militärpensionen bezahlt . .	8,167	—	4,078	—
an Civilpensionen	3,300	—	1,905	—
Im Leberberge wurden				
an Pensionen bezahlt	19,422	57	13,138	60
	30,889	57	19,121	60

6. Zoll und Ohmgeld.

Gesetzliche Verfügungen oder Veränderungen, welche auf den Zollertrag wirken konnten, haben in diesem Jahre keine stattgefunden; die auf das Decret vom 28. März 1833 sich grün-

dende Administration dieses Finanzzweiges hatte auch in diesem Jahre ihren ordentlichen Fortgang. In Revision des bisherigen Zollwesens wurde ein Entwurf neuen Zollgesetzes (Gränzzoll) dem Großen Rathe und der Tagsatzung vorgelegt, welcher von Ersterm am 9. März 1841 genehmigt, von Letzterer aber im Juli zu niedrigern Ansätzen u. s. w. zurückgewiesen wurde. Gleichzeitig wurden die Tabakimpostverordnungen von 1713 und 1765 revidirt und am 10. März vom Großen Rathe genehmigt, wodurch die bisherigen Ansätze von 30 Kreuzer per Centner, auf Bz. 20 für den Tabak in Blättern und Bz. 40 für den fabricirten Tabak erhöht werden.

Der Zollertrag von 1841 hat den vorjährigen um Fr. 5000 überstiegen, welche Vermehrung im Ertrage der Lizenzgebühr und des Tabakimposts sich befindet.

In Betreff des Ohmgeldes verdient das revidirte Ohmgeldgesetz vom 9. März 1841 Erwähnung, wodurch zwar nicht die Abgabe auf Wein und geistige Getränke, wohl aber die bisher zu geringen Wasserbrennerpatentgebühren von Fr. 10 auf Fr. 15 für die Distillation von Baumfrüchten u. s. w., und auf Fr. 50 für das Brennen roher Producte ohne Ausnahme erhöht, und die Menge dießfalls bestandener Gesetzesvorschriften in ein einziges Gesetz vereinigt wurde.

Der dießjährige Ohmgeldertrag übersteigt den vorjährigen um Fr. 31,400, was sowohl der vermehrten Getränkeinfuhr, der Erhöhung der Brennpatentgebühren, als dann auch der durch das Gesetz vorgeschriebenen neuen Bezugsart, anstatt der Passavants zuzuschreiben ist.

Zu Ocourt ist ein durch den Verkehr hervorgerufenes Gränzbüreau neu errichtet worden.

Insoweit die erstinstanzlichen Bußsentenzen von Seite der verschiedenen Richterämter anher mitgetheilt worden, sind 69 Zoll- und Licenzvergehen und 23 Ohmgeldfraudationen polizeirichterlich bestraft worden.

7. Cantonalbank.

Capital-Conto,

betrug auf 31. December 1841 . .	Fr.	2,619,263. 92

Bankscheine,

wie im vorigen Jahre	Fr.	289,696. 50

Offene Credite mit Sicherheit

betrugen auf 1. Jänner 1842 . .	Fr.	4,257,220. —
betrugen auf 1. Jänner 1841 . .	"	3,848,990. —
Vermehrung	Fr.	408,230. —

Obligationen mit Sicherheit

betrugen auf 1. Jänner 1841 an der Zahl 372, an Capital . . .	Fr.	485,739. 17
und auf gleichen Tag 1842 an der Zahl 377, an Capital . . .	"	454,799. 05
Verminderung	Fr.	30,940. 12

Laufende Rechnungen mit auswärtigen Häusern, ohne Sicherheit,

betragen auf 1. Jänner 1842 . .	Fr.	187,421. 84
betragen auf 1. Jänner 1841 . .	"	165,337. 47
Vermehrung zu Gunsten der Bank	Fr.	22,084. 37

Depositа gegen obligo à 3 %,

auf 1. Jänner 1841 waren eingelangt von 319 Personen	Fr.	725,718. 94
und auf gleichen Tag 1842 von 262 Personen	"	596,007. 64
Verminderung der Einlagen von 57 Personen, der Capitalien . . .	Fr.	129,711. 30

Depositа in laufender Rechnung à 3 %.

betragen auf 1. Jänner 1842 . .	Fr.	637,710.	49
und auf gleichen Tag 1841 . . .	„	586,769.	90
Vermehrung	Fr.	50,940.	59

NB. Die sämmtlichen Depositа à 3 % betragen nun Fr. 1,233,718. 13.

Wechsel-Conto.

Im Jahre 1840 wurden 3650 Wechsel gekauft im Betrage von . . .	Fr.	3,948,152.	02
Im Jahre 1841 nur 3275 mit . .	„	3,780,334.	02
Verminderung angekaufter Wechsel 375, an Werth	Fr.	167,818.	—
Auf 1. Jänner 1842 verblieben im Portefeuille 159 Wechsel, betragend . .	Fr.	212,598.	86

Cassaverkehr,

im Jahre 1841	Fr.	7,177,062.	62
im Jahre 1840	„	6,847,259	56
Vermehrung	Fr.	329,803.	06

Gewinn- und Verlust-Conto.

Bezogene Zinse und Spesen von Crediten à 4 %	Fr.	119,761.	43
von Obligationen à 4 % . . .	„	24,457.	38
Ertrag des Wechsel-Conto . . .	„	21,588.	84
	Fr.	165,807.	65
Davon gehen ab:			
bezahlte Zinse à 3 % . . .	Fr.	36,775.	10
Verwaltungskosten	„	14,067.	55
	Fr.	50,842.	65

Uebersicht

des Stempelertrages in den Jahren 1840 und 1841.

	Rückstände.		Ordinari Stempel.		Ertrag der Extrapressen.		Visagebühren.		Spielkarten.		Zeitungsstempel.		Bußenstempel.		Drucksachen.		Pfarramtliche Scheine.		Bruttoertrag.		Ausgaben.		Nettoertrag.	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Ertrag von 1840 . . .	666	22	61153	70	6671	95	1540	19	3198	55	1282	05	144	—	512	61	2745	80	77915	07	10699	90	67215	17
Ertrag von 1841 . . .	150	—	61694	40	8215	85	1674	31	3369	15	1491	95	156	—	574	42	3048	84	80374	92	10412	89	69962	04
Mehrbetrag	—	—	540	70	1543	90	134	12	170	—	209	90	12	—	61	81	303	04	2459	85	—	—	2746	87
Minderbetrag	516	22	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	287	01	—	—

Ertrag vom Jahre 1841 . . .	Fr.	114,965. —
wovon noch abzuziehen ist:		
der Ueberschuß der schuldigen Marchzinse pro 31. December 1841 über die, welche die Bank zu fordern hat .	„	5,297. 40
Bleibt reiner Ertrag pro 31. December 1841	„	109,667. 60

NB. Demnach hat das baare Capital von Fr. 2,620,000 4 1/5 % jährlichen Zins abgeworfen, eigentlich 4 9/20 % jährlich, wenn man betrachtet, daß die Fr. 320,000, um welche das Capital im Jahre 1841 vermehrt worden ist, der Bank erst im Laufe Aprils zugekommen sind, so daß in Bezug auf diese Fr. 320,000 nur neun Monate in Betracht kommen können.

Allgemeine Bemerkungen.

Aus den Geldstagen der Herren **Cuenod de Bons et Comp.** in Vivis, Justin Calame in Renan und Wirth Hirsig in Biberen sind bereits mehrere tausend Franken eingegangen, und es werden noch mehr eingehen. Der Verlust kann noch nicht bestimmt werden, er wird auf die folgenden Jahre fallen.

Weitere Verluste hat die Bank keine erlitten.

8. Stempelamt.

Nach der beiliegenden Tabelle beträgt der Netto-Ertrag der Stempelabgabe im Jahre 1841 Fr. 69,962 Rp. 4, also Fr. 2746 Rp. 87 mehr als im Jahre 1840.

Im Jahre 1841 betrug die Anzahl der patentirten Stempelverkäufer 180 und die der Spielkartenverkäufer 109.

9. Bergbau.

Dachschieferausbeutung.

Von der alten, während 1839 größtentheils ausgebauten Dachschiefergrube zu Mühlenen aus, wurden neue Versuchsbaue getrieben; schon Ende 1839 lieferte ein nördlich gemachter Durchschlag gute Schiefern und ein genügendes Quantum für die eingegangenen Bestellungen. 1840 und 1841 wurden die Versuchsbaue fortgesetzt, und auch südwärts das verworfene Dachschieferflötz ausgerichtet; obwohl der Schiefer anfangs in unmittelbarer Nähe der Verwerfung unbrauchbar war, giebt dieser Versuch dennoch die beßte Hoffnung für die Zukunft.

Nicht so günstig waren die Resultate von Schürfversuchen auf neue Gruben; in Mühlenen mußte ein erschürftes, sonst gutes, 12 Schuh mächtiges Schieferlager wegen unhaltbaren brüchigen Dachgesteins wieder zugedeckt werden.

Im Simmenthal ward nach genau untersuchten Verhältnissen von Eröffnung neuer Schiefergruben auf Rechnung des Staates abstrahirt, einerseits wegen zu ungünstigen geognostischen Lagerungsverhältnissen; andrerseits wegen zu großer Entlegenheit, indem die Fuhrlöhne für Versendung der Waare nach entferntern Gegenden zu kostspielig, im Simmenthal allein aber der Absatz zu unbedeutend wäre, um Schiefergruben mit Nutzen betreiben zu können. Im Oberlande fand man den Schiefer von den verschiedenen Fundorten zu unrein, um dauerhaftes Dachmaterial daraus fabriziren zu können.

Zu Frutigen wurden von mehreren Privaten frische Schiefergruben eröffnet, der dortige Schieferhandel hat aber größtentheils seinen Credit verloren, da der ohnehin weniger dauerhafte Schiefer noch dazu unachtsam fabrizirt und mangelhafte Waare nicht ausgeschossen wird.

Steinkohlenausbeutung.

Die Gewerkschaft des ehemaligen Oberländerbleibergbaues, welcher im Jahre 1800 eine ausschließliche Concession für die Ausbeutung der Steinkohlen im Oberlande ertheilt worden, aber in der Folge die Concessionsbestimmungen für geregelten Bergwerksbetrieb nicht befriedigend erfüllt hatte, da auch ihr Grubenfeld nicht nach den Bestimmungen des 1834 erlassenen Bergbaugesetzes delimitirt war, wurde aufgefordert, ihre im Betriebe befindlichen Gruben vorschriftgemäß ausmarchen zu lassen, und den Bergwerksbetrieb auf geregeltern Fuß zu bringen. Statt aber dem Gesetze und den Forderungen der das Bergregal verwaltenden Behörde sich zu fügen, berief sich die Gewerkschaft auf ihre alten Concessionsrechte und protestirte gegen alle Ausmarchung ihrer Gruben im Sinne des Bergbaugesetzes von 1834, worauf der Regierungsrath durch Beschluß vom 20. April 1840 wegen Nichterfüllung der auferlegten Bedingungen jene Concession als verwirkt aufgehoben hat.

Die Steinkohlenausbeutung auf St. Beatenberg wurde nun sofort auf Rechnung des Staates zu betreiben, jene im Simmenthal der Privatthätigkeit zu überlassen beschlossen. Für erstere schloß man einstweilen mit den Steinkohlengräbern der Gewerkschaft einen Ausbeutungsaccord ab, und verkaufte die ausgebeuteten Steinkohlen faßweise im Schiefermagazine zu Thun, bis dieselben der Gasbeleuchtungsgesellschaft vorzugsweise zu liefern beschlossen ward. Letztere hingegen wurde zu frischer Verleihung an Concessionärs öffentlich ausgeschrieben, das ganze Revier auftragsgemäß nach möglichst natürlichen Grenzen in Bezirke getheilt und nun den eingekommenen Concessionsbegehren größern Theils entsprochen.

Auf der Schwarzenmattseite wurden 3 Concessionen ertheilt; auf der Oberwylseite hingegen vier.

Eisenerzausbeutung im Jura.

Die von Gemeinden und Particularen den alten Concessionärs streitig gemachten Ausbeutungsrechte, welche den Großrathsbeschluß von 1839 hervorgerufen („die Ausbeutung dieser Eisenwerksbesitzer fallen gleich allen übrigen im Lande unter das bestehende Bergbaugesetz, und denselben wird eine Frist von einem Jahre anberaumt, um sich während dieser Zeit mit den Bestimmungen des Bergbaugesetzes in allen Theilen in Einklang zu bringen, oder sich für ein Mehreres als dieses gestellte, an den Großen Rath zu wenden"—), veranlaßten eine totale Anarchie in der dortigen Eisenerzausbeutung; den Anordnungen des Bergbaubeamten wurde keine Folge gegeben, keine Bergpolizei wurde von den Localbeamten ausgeübt, vielmehr wurden die Partikularen zu allgemeiner Unordnung noch dadurch ermuntert, daß man in Gegenwart des Bergbauinspectors das Bergregalitätsrecht als ein in einer Republik unanwendbares Gesetz verhöhnte. Nach stattgehabter Localuntersuchung von Seite des Finanzdepartements erfolgte das Großrathsdecret vom 25. Wintermonat 1841, welches den Eisenwerkbesitzern des Bisthums zum Betrieb ihrer vier Hochöfen zwei frische Concessionsbezirke zu Courrour und Seprais anwies.

Ueber die von den Gemeinden und Particularen begehrten Ausbeutungsconcessionen sollte erst dann entschieden werden, wenn durch Departementsausgeschossene eine Vereinigung der vielfach mit einander in Colliston gekommenen Concessionsbegehren versucht worden sey, was erst in folgendem Jahre Statt fand.

Torfausbeutung.

Die 1807 durch den Staat auf dem Brüttelermoose, im Amte Erlach, begonnene und seither immer wichtiger gewordene Torfausbeutung wurde eingestellt, indem die Gemeinde Lüscherz, sich auf eine Theilungsacte vom Jahre 1756

stützend, das Torfmoos als Gemeindsland angesprochen und nun dasselbe zu Pflanzplätzen vertheilen wollte. Dieses veranlaßte allgemeine Vorschriften über das Torfgraben überhaupt, zur Verhütung nachtheiliger Folgen aufzustellen, welche aber, da die Torfausbeutung nun der Privatthätigkeit überlassen wird, noch keinen Eingang gefunden haben.

Untersuchungen auf Kochsalz.

Im Simmenthale wurden die Untersuchungen auf Kochsalz damit beendet, daß einige Flaschen von dem Salzspuren zeigenden Wasser aus Caspar Rieben's Weide an der Lenk in Bern einer chemischen Analyse unterworfen wurden. Da dieses Quellwasser aber nur $0{,}002$ % Kochsalz lieferte, beschloß man von allen fernern Versuchsbauen zu abstrahiren. Auch die alten Nachrichten zufolge unternommenen Aufsuchungen von Salzquellen im Guggisberg blieben erfolglos, daher man diesem Gegenstande keine weitere Aufmerksamkeit mehr schenken wollte.

Im Jahre begehrte Herr Major Schwab die Bohrversuche auf Salzsohlen des Herrrn Glenk und Alexander Köhli weiter anszudehnen, wofür derselbe eine Concession erhalten hat.

Steinbrüche.

Ausbeutungsbewilligungen und Concessionen.

An Mathias Hefti, Steinhauermeister in Thun, wurde auf sein Ansuchen hin eine Bewilligung ertheilt, die im obrigkeitlichen G'steigwylerwalde sich vorfindenden Kalksteinfündlinge wegnehmen zu dürfen. Die Concession des Jakob Pfund in Thun für Ausbeutung eines Bezirkes der Ralligen-Bergsturzhalde wird auf seine Gebrüder, Michael und Christian Pfund,

als Uebernehmer seines Steinhauergeschäftes, übergetragen, hingegen Uli Boß, des Jakob Pfund gewesener Meistergeselle, mit seinem Concessionsbegehren abgewiesen, weil die ganze übrige Halde der Gemeinde Sigriswyl zur Ausbeutung überlassen worden. Krachpelz und Stalder erhalten eine Concession für Kalkstein-Ausbeutung in ihrem Rebberge an der Bielseestraße. Die Gemeinde Büetigen erhält eine Concession zur Ausbeutung von Sandstein im obrigkeitlichen Rechtsamenwald hinter dem Burghubel.

Uebersicht der finanziellen Verhandlungen des Bergbauinspectors pro 1840 und 1841.

Im Jahre 1839 zeigte die Rechnung eine Verminderung von 546 Fr. 42 Rp. Dieselbe hatte ihren Grund:

1) in den vorgefundenen Magazin-Defecten;
2) in den durch Magazin-Inventur und Uebergabe veranlaßten Kosten;
3) in dem Verlurste im Geldstage an Meister Stucki;
4) in den vermehrten Kosten für Eröffnung neuer Schiefergruben, und
5) in Vermehrung der Besoldungs- und Reisekosten.

Die Rechnung des Jahres 1840 zeigte eine Vermehrung von 727 Fr. 19 Rp.

Diese Vermögensvermehrung würde zufolge der rückständigen Bergwerksabgaben von 1839 noch um 523 Fr. höher, also auf 1250 Fr. 64 Rp. angestiegen seyn; laut Beschluß des Finanzdepartemeuts vom 20. März 1841 sollen jene illiquiden Concessionsabgaben (Rückstände von Steinbrüchen, zusammen von 523 Fr.) von dem Vermögen der Bergwerksadministration abgeschrieben werden, daher diese illiquiden Rückstände nunmehr weggelassen sind.

Das Vermögen auf 31. December 1841 beträgt 18,278 Fr. 5 Rp.
Das Vermögen auf 31. December 1840 wurde
verzeigt . . . . . 16,134 „ 94 „

also Vermehrung 1840 . . . . . 2,143 „ 11 „ *)

Da aber die gemachten Geldablieferungen an die Standescasse vom Vermögen der Bergwerksadministration abzuschreiben sind, so wäre an Vermögen auf 1842 überzutragen 13,067 Franken 6 Rappen.

Das günstige Resultat, welches diese Zusammenstellung liefert, hat seinen Grund namentlich in Vermehrung der Dachschiefer- und Steinkohlenausbeutung, wird aber für letztere nicht mehr so günstig ausfallen, indem durch Vermehrung von Angestellten für die erweiterte Steinkohlenausbeutung auf St. Beatenberg und die Mehrausgaben für Versuchsbaue und Stollenantrieb, wie Ermäßigung des Steinkohlenpreises, dem Gewinne bedeutenden Eintrag geschehen wird.

Durch Decret vom 1. December 1841 haben Sie, Tit., beschlossen, daß der Bergbauinspector des Kantons im Jura seinen Wohnsitz nehmen und für bessere Beaufsichtigung des Bergbaues im alten Kantonstheile einen Gehülfen bestellen soll.

10. Forstwesen.

Organisation des Forstwesens.

Die Forstcommission bemerkt, daß die schon vor bald fünf Jahren höherer Behörde überreichten Entwürfe eines Decrets über die Forstorganisation des ganzen Kantons und eines Forstgesetzes für den alten Kantonstheil noch immer nicht zum

*) Wozu noch eine kleine Einnahme kömmt von Bohnerzausbeutungsabgaben aus dem Jura, mit welchen der Gesammtertrag auf 2185 Fr. 68 Rp. steigt, wie er in der Standesrechnung angegeben ist.

Beschlusse erhoben worden seien, obschon es dringend nothwendig wäre, durch eine neue Organisation der Forstverwaltung sowohl, als durch ein neues Forstgesetz an die Stelle der noch in Kraft bestehenden alten Forstordnung von 1786 das Forstwesen, mehr als bis dahin geschehen konnte, in Aufnahme zu bringen.

Waldcantonnemente und Weidabtäusche ꝛc.

Im Jahre 1841 wurden zwei Cantonnemente oder vielmehr Auskäufe abgeschlossen:

a) mit der Rechtsamencorporation von Alchenstorf, Amtsbezirks Burgdorf, laut welchem der Staat diese Waldungen von Jucharten 508 1/4 Halts den dortigen Rechtsamebesitzern gegen Bezahlung einer Auskaufssumme von 4500 Franken als Eigenthum abtritt: vom Großen Rathe unterm 7. December 1841 ratificirt.

b) mit der Gemeinde Matten uud Aarmühle, Amtsbezirks Interlaken, wodurch die obrigkeitliche Aenderbergwaldung von 600 3/5 Jucharten Halts, deren jährlicher Ertrag aber durch die darauf haftenden Nutzungen aufgezehrt wird, gegen eine an den Staat zu leistende Auskaufsumme von 300 Fr. der Gemeinde als Eigenthum zufällt, jedoch mit fernerer Uebernahme des verhältnißmäßigen Antheils der bisherigen Brenn- und Bauholzlieferung an die Pfarre G'steig, vom Regierungsrathe unterm 14. April 1841 genehmigt.

Uebersicht der 1841 ertheilten Bewilligungen für Holzausfuhren und Waldausreutungen.

Amtsbezirke.	Holzausfuhr.				Waldausreutungen.	
	Brennholz.	Bau- und Nutzholz. Sägtannen.	Bautannen.	Stämme, vermischte.	Jucharten.	Quadratschuh.
	Klafter	Stück.	Stück.			
Aarberg . .	—	—	300	—	21	—
Aarwangen .	—	42	1064	281	—	—
Bern . . .	—	—	634	—	29	60802
Büren . . .	—	—	—	—	48	56699
Burgdorf . .	—	—	—	—	5	18916
Frutigen . .	1430	—	1438	597	—	—
Interlaken . .	1100	3000	—	970	—	—
Konolfingen .	—	400	1560	—	1 3/4	19000
Laupen . . .	—	—	—	—	14 3/8	55092
Nidau . . .	—	—	80	—	17 3/4	—
Oberhasle . .	—	—	3090	—	—	—
Saanen . .	500	—	6744	800	—	—
Seftigen . .	—	—	—	—	4 1/8	—
Signau . .	—	2103	9310	350	1 1/2	—
Schwarzenburg	400	—	950	—	1 3/4	—
Obersimmenthal	—	10	1337	2550	—	—
Niedersimmenthal	6870	—	5905	253	—	—
Thun . . .	—	154	838	—	1 1/2	—
Trachselwald .	—	260	224	—	2	—
Wangen . .	—	—	1545	—	23	1000
Zusammen	10306	5969	35019	5801	150 6/8	211509

Vom Departement des Innern sind 1841 behandelt worden 124 Begehren für Holzschläge und Ausfuhr desselben, wovon das Departement nach dem Decrete des Großen Rathes vom 25. Februar bewilligte 106, die übrigen 18 gelangten zur Behandlung vor den Regierungsrath. Von demselben wurden auch 65 Begehren von Waldausreutungen bewilligt, abgewiesen eines *).

---

*) Aehnliche Beschwerden wie im vorigen Jahresberichte (S. 126, Note) angeführt worden sind, ließen sich auch in diesem Jahre vernehmen. So äußerte ein Beamter: bei den vielen Holzschlagsbewilligungen sey zwar die Bedingung, daß die Schläge forstgemäß vorgenommen werden sollen; so viel ihm bekannt, werde aber an den meisten Orten nicht nachgesehen, ob solches auch wirklich geschehe, er sey überzeugt, daß an den meisten Orten die geschlagenen Bezirke kahl und ohne Anpflanzung bleiben.

Ein anderer Beamter äußerte sich wegen der großen Nachtheile für Schwellen und Brücken dnrch das Holzflößen; besonders verderblich sey für Wälder, Gebäude, Zäune, Straßen und Brücken das Fortschaffen großer Flecken, ein einziger in Flecken verwandelter Stamm vernichte oft eine große Anzahl junger Stämme. Während Arme, welche in äußerster Noth einzelne Stämme freveln, gebüßt würden, kommen solche Flecken-Händler, die Tausende schöne Stämme vernichten, mit Entrichtung einer elenden Entschädigung davon oder bleiben wohl gar noch ungestraft auf die einfache Entschuldigung hin, sie hätten es nicht anders machen können. (Das Baudepartement hat im Jahre 1842 den Entwurf einer Flößordnung dem Regierungsrathe vorgelegt.)

Aus einem Amte, wo der Waldcultur bei sehr abträglichem bedeutendem Holzhandel immer größere Aufmerksamkeit geschenkt wird, wird gerügt, daß die Förster in freien Staatswäldern, welche wie die gut unterhaltenen Privatwaldungen mit schönen Trämel- und Bautannen reichlich versehen seyen, statt die Holzschläge auf das ausgewachsene und schadhafte Holz zu beschränken und der noch im schönen Wachsthum begriffenen Tannen zu schonen, stückweise die Wal-

Finanzieller Ertrag der Staatswälder im Jahre 1841.

Ertrag der Waldungen in geschlagenem Holze		427,717 Fr. 18 Rp.
Steigerungskreuzer, Stocklöhne, Grubenlosung ꝛc.		9,418 „ 45 „
		437,136 Fr. 23 Rp.
Davon abzuziehen:		
Verwaltungskosten .	99,142 Fr. 45 Rp.	
Abgaben an Berechtigte in Natura . . .	133,857 „ 92 „	
		233,000 „ 37 „
		204,135 Fr. 86 Rp.
Dazu noch Gewinn der Holzspeditionsanstalt		756 „ 13 „
mithin Reinertrag der Waldungen . . .		204,891 Fr. 99 Rp.

Culturen.

In den obrigkeitlichen Wäldern wurden 294 Jucharten sowohl durch Pflanzungen als durch Saaten cultivirt, welche Culturanlagen zum größten Theile gelungen sind und den beßten Erfolg versprechen. Auch die zu Gewinnung von Saamen in den verschiedenen Forstkreisen von mehrern Oberförstern getroffenen Anstalten werden so erweitert, daß die bisher in's Ausland gesandten bedeutenden Geldsummen für Saamenankäufe allmählig erspart werden können.

---

dungen bis auf den kahlen Boden abholzen lassen, so daß die Waldungen, wie solcher Holzschläge seit einigen Jahren mehrere gemacht worden seyen, bis in 20 Jahren gänzlich abgeholzet seyn werden.

Holzspeditionsanstalt.

Dieser seit dem Jahre 1796 in Bern bestehende obrigkeitliche Holzverkauf, welcher vorzüglich zu Beholzung der Staatslocale dient, und überdieß den Zweck hat, ein plötzliches Steigen der Holzpreise bei Stockung der Holzzufuhr oder sonstigen eintretenden Umständen zu verhindern, zeigt im Jahre 1841 folgendes Ergebniß:

Es wurden verkauft 213 Klafter Buchen- und 1383 Klafter Tannenholz für 20,320 Fr. 30 Rp.

Der reine Geldgewinn des Holzverkehrs beläuft sich im Jahre 1841 auf 756 Fr. 13 Rp., wobei jedoch bemerkt wird, daß von dem in dieser Handlung liegenden Geldcapital von durchschnittlich 12,000 Fr. kein Zins angerechnet ist.

Im Jahre 1841 hatte die Forstcommission fünf und fünfzig Sitzungen.

11. Pulververwaltung.

Auf 31. December 1840 betrug der Handlungsfond	86,656	Fr.	37 Rp.
auf 31. December 1841	77,199	„	52 „
an die Standescasse wurde abgeliefert .	17,000	„	— „
Reinertrag von 1841	7,600	„	48 „*)

Der Vorrath von Pulver betrug auf		
1. Jänner 1841	101,985	Pfund.
fabrizirt wurden	60,197	„
	162,182	Pfund.

*) Wovon ein Theil unter den Zinsen verrechnet ist.

verkauft wurden . . . . . 63,063 Pfund.
für die Summe von 34,739 Fr. 33 Rp.
Restanz verblieben . . . . . 99,119 „

Zu obigen 60,197 Pfunden Pulver wurden verbraucht 5404 Pfund Schwefel und 50,313 Pfund raffinirter Salpeter.

In der Raffinerie fanden sich vor auf 1. Jänner 1841 14,500 Pfund roher Salpeter und 10,161 geläuterter.
43,640 Pfund wurden dazu angekauft,
3,200 „ „ aus der Pflanzenerde gezogen,

61,340. Von diesen wurden zum Läutern verbraucht 41,436 Pfund und ergaben an geläutertem Salpeter 32,863 Pfund. Diese nebst den obigen 10,161 Pfd. = 43,024 Pfd. ergaben raffinirten Salpeter mit 10 % Abgang . . . . 38,720 Pfd.
Davon in's Magazin geliefert . . . . . 37,461 „
Es bleiben in der Raffinerie Salpeter 19,904 Pfd. roher und 1,259 „ raffinirter.

12. Salzhandlung.

Vorrath.

Das von den fünf Salzwerken bezogene Kochsalz war verpflichtend:

Der Vorrath davon auf Ende 1841 beträgt 89,706 Centner 32 Pfund,
und derjenige auf 31. December
1840 nur . . . . . 89,330 „ 2 „

Derselbe hat sich wirklich vermehrt um . . . . . 376 Centner 30 Pfund.

Verkauf.

Derselbe beträgt . . .	138,138	Centner	30 Pfund.
Der Ankauf nur . . .	137,862	„	63 „

es sind also mehr verkauft als
bezogen worden . . . . . 275 Centner 67 Pfund.

Allgemeine Bemerkungen.

Da alle jetzt bestehenden Salzlieferungsverträge mit 1842 zu Ende gehen, wurden schon im letztverflossenen Jahre mit den verschiedenen Salzwerken neue Unterhandlungen angeknüpft. Der Erfolg davon war, daß diejenigen von Baiern, mit welchem Bern wohl beinahe die ältesten Verbindungen hat, und Baden die Concurrenz der Andern nicht mehr aushalten konnten und also zurücktreten mußten. Frankreich, Würtemberg und Schweizerhalle blieben allein, mit welchen folgende Verträge, die mit 1843 beginnen, abgeschlossen, und die auch vom Großen Rathe genehmigt worden sind:

Centner 15,000 verpflichtend und Centner 6000 facultativ mit Frankreich, frei Nidau und Pruntrut zu 9 Francs die 100 Kilograme mit 3 % Sconto.

Centner 35,000 verpflichtend und 20,000 facultativ von Würtemberg, frei Morgenthal zu 28¼ Btz. mit ½ % Sconto, und

Centner 70,000 verpflichtend von Schweizerhalle, frei in der Saline zur Fuhr zu 24½ Btz. frei Morgenthal und Wangen zu 28½ Btz., und frei Nidau 29½ Btz., alles mit 1½ % Sconto.

Also Centner 120,000 verpflichtend und Centner 26,000, die von Bern ganz oder theilweise, je nach Bedürfniß bezogen werden können, und alsdann von den Salzwerken geliefert werden müssen. Bei dem ganzen Quantum ist der Preis zu

100 neu Schweizer-Pfund verstanden. Die Dauer des Vertrages mit Frankreich ist auf sechs Jahre und diejenige mit Würtemberg und Schweizerhalle auf zehn Jahre gestellt. Die durch die Abschlüsse erhaltenen Preise, die wahrscheinlich die billigsten der ganzen Schweiz sind, bieten unserer Verwaltung gegen die frühern einen bedeutenden Vortheil dar.

Der reine Gewinn für 1841 beträgt 344,251 Fr. 8 Rp., also 13,097 Fr. 30 Rp. weniger als im Jahre 1840 *).

Von 1832 inclusive bis und mit 1841 sind verkauft worden 1,369,449 Centner 72 Pfund mit einem Gewinne von 3,326,763 Fr. 83 Rp.

Von 1821 inclusive bis und mit 1830 924,588 Ctr. 43 Pfd. mit einem Gewinne von . . . . . 2,845,975 „ 61 „

Also zu Gunsten der 10 Jahre von 1832 bis 1841 mehr 444,861 Ctr. 29 Pfd. . . . . 480,788 Fr. 22 Rp.,

wobei überdieß noch zu Gunsten dieser 10 Jahre bemerkt werden muß: 1) daß früher von 1821—1830 der Preis des Salzes 12 und 10 Rappen war, jetzt nur noch 7½ Rappen beträgt; 2) daß das Salz jetzt nach dem neuen Schweizergewicht verkauft wird, das 2½ % schwerer ist als das frühere Markgewicht, und der Verwaltung ein jährliches Opfer von 21—22,000 Fr. kostet; 3) daß früher vom Handlungs-

*) Es ist zu vermuthen, daß der Grund der Verminderung des Salzverkaufes von 1841 gegen denjenigen von 1840, die 3747 Centner 16 Pfund beträgt, in der gegen Ende 1840 und in der ersten Hälfte von 1841 stattgehabten ziemlich großen Ausfuhr aus dem Kantone von Hornvieh und in der sehr milden Herbstwitterung, welche die Grasfütterung bis in den Wintermonat erlaubt hat, liegen muß. Diese Verkaufsverminderung vertheilt sich auf neun Factoreien, jedoch sehr verschieden; am auffallendsten erscheint dabei besonders das Magazin in Pruntrut, dann folgen Saignelégier und Thun; bei den übrigen nicht bedeutend.

Capital — 1,000,000—1,400,000 Fr. betragend, — kein Zins vergütet wurde.

Natürlich werden bei den vortheilhaften Tractaten von 1843 an die Einnahmen noch bedeutend steigen.

Wenn die Salzhandlung überdieß bis jetzt das Glück hatte, ihre Rechnungen stellen zu können, ohne irgend einen Verlurst anzeigen zu müssen, so ist dies sehr vortheilhafte Gesammt-Resultat gewiß nicht geringen Theils der unermüdet thätigen und gewissenhaften Verwaltung zuzuschreiben, deren sich dieser wichtige Zweig zu erfreuen hat.

13. Postwesen.

I. Postverhältnisse mit dem Auslande.

Die im vorigen Berichte angezeigten Unterhandlungen mit der fürstlich Thurn und Taxischen Postverwaltung sind auch diesmal noch nicht zum Abschlusse eines neuen Postvertrages gediehen. Dieselbe bestreitet uns fortwährend das Recht, ohne Erlaubniß Aargau's die Correspondenz aus Nord- und Mittel-Deutschland auf einer andern Poststraße zu beziehen, und doch besteht kein Vertrag, der uns an den aargauischen Boden bindet; im Gegentheile ist in dem neuen Vertrage mit Aargau die Transitfrage für uns durchaus facultativ behandelt. Ein anderer streitiger Punkt ist das hierseitige Begehren einer Herabsetzung der Taxe der Frankfurter-Localbriefe und die zeitgemäße Erhöhung des Gewichtes der einfachen Briefe. Zuletzt benutzte die fürstliche Verwaltung den Umstand, daß die Aufkündung des Vertrages nicht genau in der vorgeschriebenen Zeit Statt gefunden, um eine Fortdauer desselben bis 1845 zu bewirken.

Von Baden sind endlich zwar einige Zugeständnisse erfolgt, allein der Zusammenhang der beidseitigen Verhältnisse mit den-

jenigen zu andern Staaten erschwert noch immer die Verständigung zu einem neuen Vertrage, namentlich ist noch unentschieden, ob die bei Frankreich nachgesuchte Instradirung der belgischen und holländischen Briefe über Nancy und Thionville oder Paris, welche bisher durch badische Vermittlung anher gelangten, mit aufgehobenem Frankaturzwang erlangt werden wird. Es müssen deßhalb in diplomatischer Form Unterhandlungen mit der holländischen und der belgischen Regierung vermittelst des französischen Ministeriums Statt finden. Dem Bezuge der badischen Briefe über Basel statt Aarau steht nichts im Wege.

Durch beharrliche Vorstellungen erlangte man endlich von Frankreich die nöthigen Anordnungen auf seinen Grenz-, Post- und Mauth-Büreaux, um die Correspondenz aus Paris und den nördlichen Departementen in den sechs Sommermonaten mittelst eines dazu besonders aufgestellten Postdienstes von Belfort nach Dachsfelden, und von da durch den Baseler-Eilwagen in einem Tage nach Bern zu befördern, statt daß solche bisher erst am folgenden Tage anlangte. Diese Correspondenz, die auf diesem Fuße in 49 Stunden nach ihrem Abgange aus Paris in Bern eintrifft, wid auf Verlangen am Abend sogleich distribuirt.

Die Briefe von Besançon, Pontarlier, Dijon ꝛc., welche bisher über Delsberg bezogen wurden, nehmen nun den Weg über Neuenburg, dagegen gehen die nach Neuenburg bestimmten Briefe aus den Rheindepartementen über Delsberg.

Die Portofreiheit der Correspondenz zwischen der französischen Gesandtschaft und den Präfecten der an die Schweiz angrenzenden französischen Departemente wurde gewährt, und dafür auch die Portofreiheit der Correspondenz zwischen französischen und bernischen Grenz-Präfecten, welche in vielem Verkehr stehen, erlangt.

II. Verhältnisse mit den Mitständen.

Die im vorigen Jahre der Postverwaltung von Solothurn anheimgestellte Anknüpfung einer Post an den Fahrbotendienst von Biel nach Büren, wurde von derselben nicht beliebt, und ebenso ein anderer Vorschlag, die beharrlich verlangte Verbindung mit Neuenburg durch Anschluß einer Post an diejenige von Neuenburg nach Biel zu bewerkstelligen, verworfen. Da in der Folge Neuenburg den solothurnischen Antrag unterstützte, ließ Bern jene directe Verbindung Solothurns mit Neuenburg über Biel entstehen, welche jedoch erst im folgenden Jahre in's Leben trat. Durch eine zweite Uebereinkunft mit Solothurn wurde der Fortbestand des kleinen Courriers von Bern über Kirchberg und Bätterkinden nach Solothurn gesichert, und die Anstände geschlichtet, welche wegen den Taxbefugnissen hinsichtlich der durch den Basel-Eilwagen transportirten Postgegenstände gewaltet und den Rechnungsabschluß im vorigen Jahre verhindert hatten. Der daherige Saldo konnte nun festgestellt werden. In dem neuen Vertrage ist uns auch die Transmission der Briefe aus dem nördlichen Frankreich nach Solothurn gegen ermäßigte Taxen von Neuem zugesichert, und der Transit der Briefe ꝛc. aus dem einen bernischen Kantonstheile in den andern über solothurnisches Gebiet und vice-versa regulirt worden. Bei diesen Unterhandlungen stellte sich das freundnachbarliche Vernehmen der beiden Postverwaltungen vollkommen wieder her.

Mit Basel konnte nur nach langem Briefwechsel und Besprechen eine Uebereinkunft getroffen werden, für die Taxation der größern Schriftumschläge, auf welchen dieses Postamt früher in einseitiger Auslegung einer Vertragsbestimmung die Auslagen an fremde Postämter nicht hatte anerkennen wollen. Auf den Fall der Instradirung der deutschen Briefe über Basel verständigte man sich über die erforderlichen Anstal-

ten zur Uebereinstimmung in Abgang und Ankunft der badischen und bernischen Postwagen in Basel.

Als eine Folge der Anfangs Jahres von der Regierung von Freiburg gegen die Fortsetzung des Messageriedienstes über Murten nach Lausanne getroffenen Gewaltschritte, entstand der Eilwagendienst über Neuenburg nach Lausanne und Genf im Sommer, welcher im folgenden Wintersemester jedoch nur bis Lausanne fortgesetzt wurde.

Mit Neuenburg wurden in diesem Jahre nebst den Uebereinkünften für obigen Eilwagencurs und dem Postdienste nach Solothurn noch ein Hauptvertrag über die beidseitigen Verhältnisse errichtet. Das bereitwillige und freundnachbarliche Entgegenkommen Neuenburgs bei diesen Unterhandlungen verdient billig Anerkennung.

Ungeachtet der dringenden Wünsche Waadt's und Freiburg's für eine Pferdepost zwischen Genf und Basel, blieb diese Anstalt, als unregelmäßiges Transportmittel im Kanton Bern außer dem Wirkungskreise der Postverwaltung, den Lohnkutschern überlassen.

Gegen den Bezug der Extraposttaxe durch die freiburgischen Postmeister, von dem bernischen Theile der Station Gümmenen-Murten, mußte reclamirt werden, so wie überhaupt der freiburgischen und waadtländischen Regierung das Unbillige und Unbefugte der auf die im dortigen Postgebiete reisenden schweizerischen Kutscher gelegten, von der Tagsatzung nicht bewilligten Abgabe wiederholt vorgestellt wurde.

Die Klagen von Banquiers aus Bern und Genf über die zu hohe Taxation der Geldsendungen zwischen den beiden Städten betraf hauptsächlich Waadt wegen des dort stattfindenden Zuschlages des Kantonalporto's zu den prix de remise, wodurch in der That das Porto von Summen in Gold oder Silber zu hoch zu stehen kommt. Ob die Regierung von Waadt auf die ihr zugewiesenen Reclamationen Ermäßigungen

habe eintreten lassen, und welche, ist nicht bekannt, obwohl hierseits dabei die Geneigtheit zu Revision und Modification daheriger Tarife eventuell ausgesprochen wurde.

III. Posteinrichtungen im Innern des Kantons.

Wegen Streitigkeiten zwischen den Actionnärs des Dampfschiffes auf dem Brienzersee wurde die Uebereinkunft mit dem Gérant desselben für Benutzung des Dampfschiffes zum Postdienste zwischen Unterseen und Brienz aufgekündet; an die Stelle desselben trat, um die oberländische Postverbindung nicht zu unterbrechen, ein Ruderschiff unter einem Postconducteur mit tarifirten Passagierplätzen, wie auf dem Curs zu Land von Brienz bis Meiringen; im Sommer täglich, im Winter drei Mal wöchentlich.

Dem Begehren der Gemeinden Hilterfingen und Oberhofen um öftere Postgelegenheit nach dem Oberlande konnte nicht entsprochen werden, weil der geringe Verkehr zwischen diesen Gemeinden eine Vermehrung der ohnehin kostspieligen Postverbindung nicht erheischt.

Das Amt Schwarzenburg hat nun seit dem 1. April drei Mal wöchentlich einen einspännigen Postdienst nach Bern und zurück, welcher mit ebenfalls vom Staate besoldeten Boten nach Guggisberg, Rüschegg und Albligen in Verbindung steht.

Die Kirchhöre Vauffelin hat ebenfalls einen Fußboten nach Biel zwei Mal wöchentlich, mit der Verpflichtung, die drei Ortschaften Vauffelin, Plagne und Romont auf jedem Gange zu bedienen.

Der Gemeinde Sutz und Lattrigen wurde ein Botendienst in Verbindung mit demjenigen von Täufelen und Walperswyl nach Nidau auf Staatskosten bewilligt.

Der Beschwerlichkeit des Kreisbotendienstes in dem Bezirke Bassecourt wurde durch Trennung in zwei Botenbezirke,

diejenigen von Develier und Undervilier mit nahmhafter Kostensvermehrung abgeholfen.

Die von den Gemeinden der Statthalterschaft **Sous-les-Roches**, Amtes Münster, verlangte directe Zuführung der Gegenstände von Werth durch die Ablage zu Courrendlin, statt wie bisher über Delsberg, kam, obschon bewilligt, erst später in Vollzug.

Der dreimal wöchentliche Fahrbotendienst von Sonceboz nach Saignelegier über Tramelan geht nunmehr täglich bis **Chaux-de-Fonds** und gewährt der industriellen Bevölkerung dieser beiden Gränzbezirke eine leichte und schnelle Verbindung.

Die von der Poststraße von Aarberg nach Büren abgelegene Ablage zu Dießbach wurde an die Straße, in das im nämlichen Kirchspiele gelegene Büetigen verlegt.

IV. Verschiedene Verwaltungsgegenstände.

Wegen des zunehmenden Briefverkehrs mußte die Vertragung der Briefe außer den Thoren der Hauptstadt den Briefträgern abgenommen und versuchsweise den Packträgern unter Bewilligung einer Surtare von 1 Kreuzer per einfachen Brief übertragen werden.

Das Entstehen einer zweiten **Helvétie** mit der einzigen Unterscheidung „vom 1840" führte zu häufigen Unrichtigkeiten in den Adressen an die Redactionen der beiden Zeitschriften, und als Folge davon entstanden zwischen denselben und dem Postamte Pruntrut Zwistigkeiten wegen Ablieferung der Correspondenz, womit die Regierung behelligt wurde. Der den Redactoren gegebene Rath, eine unparteiische mit der Oeffnung und Distribution der unter zweifelhaften Adressen anlangenden Briefschaften zu beauftragen, fand bei denselben erst dann Gehör, als ihnen verdeutet wurde, das Postamt von Pruntrut

werde im Falle der Nichtbefolgung angewiesen werden, diese Briefschaften zu vernichten.

Das Nachnahmssystem ist immer noch nicht gesetzlich geregelt, einerseits scheint das Bedürfniß unter dem Handels- und Gewerbsstande, da nur 4 Begehren dafür gestellt wurden, welchen sämmtlich entsprochen worden ist, nicht besonders fühlbar, andrerseits wurde die Lösung dieser schwierigen Aufgabe auf die Revision der bestehenden Postreglemente und Aufstellung eines Postregalgesetzes verspart.

Die alten Tarife für Geldstags-, Prozeß-, Schuld- und Waisenschriften, sowie für Drucksachen wurden den neuen Posttarifen und Verträgen angepaßt, und weitere Ermäßigungen eingeräumt, die zur Verhütung von Portoverlurst durch falsche Declarationen vorgeschriebenen sous bandes auf die Reclamationen der Geschäftsleute bloß noch für die Drucksachen beibehalten.

Der Etat der Straßen erster und zweiter Classe, ohne welchen die Revision der Posttarife nicht möglich ist, war auch in diesem Jahre nicht erhältlich. Die Taren beruhen demnach gegenwärtig noch auf dem alten Kantonal-Längenmaß.

Der Posthalter Stähli zu Frutigen machte sich der Unterschlagung von Staats- und Privatgeldern schuldig, wurde landesflüchtig, später aber aus Deutschland wieder eingebracht. Die von der Postverwaltung vergüteten Valoren belaufen sich mit dem Cassadefect auf 968 Fr. 55 Rp., welche im Stähli-schen Geldstage rückgefordert worden sind.

Unter der Verwaltung stehen:

33 Centralbeamte, Commisse, Briefträger, Trainangestellte;
32 Schirrmeister;
273 Posthalter und Postablagehalter;
74 Boten.

412.

Im Jahre 1841 wurden 122,000 Passagiere geführt.

Der Reinertrag der Posten belief sich auf 214,855 Fr. 24 Rp. *).

Der Ertrag des Postregals während der Jahre 1832 bis und mit 1841 beträgt . . . . . 1,798,296 Fr. 75 Rp.

Der Ertrag der zehn frühern Jahre
— die jährliche Pacht zu 65,000 Fr. —
beträgt dagegen nur . . . . . 650,000 „ — „

wobei überdieß zu bemerken ist, daß die Posten 1832 erst vom August an übernommen wurden, also hier kein volles Jahr berechnet ist; ohne dabei weder die sehr bedeutend vermehrten Curse noch die herabgesetzten Preise in Anschlag zu bringen, wodurch der Vergleich noch weit vortheilhafter ausfallen müßte, welche so bedeutend vermehrte Einnahme offenbar von einer treuen und sorgfältigen Verwaltung zeugt.

Das Finanzdepartement hielt 130 Sitzungen im Jahr 1841.

---

*) Genau genommen wäre die Reineinnahme für 1841 um 4726 Fr. 12½ Rp. geringer, dafür aber die Einnahme des Jahres 1840 um eben diese Summe zu erhöhen, indem der im vorigen Jahresberichte als ausstehend erwähnte Saldo der Abrechnung mit Solothurn, obige Summe betragend, erst im Jahre 1841 eingegangen ist.